JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 3/6

Fürs Fernsehen war er ursprünglich geschaffen, 1973 kam er in die Kinos: «Duel», der älteste noch vollständig erhaltene Film von Steven Spielberg. Darin hetzt ein Mann, dessen Gesicht unsichtbar bleibt, in seinem wuchtigen Tanklaster so grund- wie gnadenlos einen roten Plymouth Valiant, dessen Fahrer nach anderthalb quälenden Stunden den Gegner in letzter Sekunde überlistet. Im Empfinden des Zuschauers scheint das im schmutzbraunen Laster kondensierte Böse das Geschehen fast konkurrenzlos zu dominieren; die reine Optik aber ergibt, wie Jason Shulmans Aufnahme zeigt, ein anderes Bild. Der Künstler schafft seine abstrakt anmutenden Kompositionen, indem er einen ganzen Film in einer einzigen Fotografie festhält; in dieser Summe sich überlagernder Szenen sind Farbe und Kontur des gejagten Personenwagens ungleich präsenter als der gespenstische Gegner.

Schweiz - EU

Die Reaktionen einzelner Medien und Parteien auf das Treffen zwischen dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und unserer Bundespräsidentin waren naiv, dumm und der Sache schädlich. Aussagen wie jene, wir würden die Kohäsionszahlung verweigern und nie und nimmer dem Rahmenabkommen zustimmen – dessen Details wir nicht kennen –, erschweren jeden Dialog mit der EU. Es kommt selten gut, wenn der Verhandlungspartner, der am kürzeren Hebel sitzt, gegenüber demjenigen am längeren und stärkeren Hebel seine Interessen ultimativ und kompromisslos durchsetzen will. Seit vielen Jahren erleben wir dies in der Europapolitik der rechtsnationalen Partei, was ihr grosse Beachtung in den Medien und Wahlerfolge bringt, aber in der Sache nichts erreicht. Die Politik der SVP ist das beste Beispiel dafür, wie man – verstärkt mit Schlagworten und Totschlag-Argumenten – die Partner immer wieder verärgert und jedes zielführende Gespräch erschwert.

Richard Hungerbühler, Horgen

Der Bundesrat sollte die fähigsten Köpfe beauftragen, eine umfassende Auslegeordnung der strategischen Handlungsoptionen zu machen, die aufzeigt, wie die Schweiz am ehesten die vielfachen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz im Sinne einer fairen Partnerschaft weiterentwickeln kann. Danach kann in Brüssel mit einem klar definierten Mandat konstruktiv, aber hart weiter verhandelt werden.

Andreas B. Greuter, Pfeffingen

Die EU bezeichnet das Rahmenabkommen als «Freundschaftsvertrag»; nun, die Schweiz tut gut daran, dieses ganz sorgfältig zu prüfen. Solche Freundschaftsverträge haben Europa schon früher in Krieg und Zerstörung geführt. Der Bundesrat wäre gut beraten, einmal Stärke zu zeigen. Sollte das Aussetzen der Ostmilliarde nicht reichen, könnte auch das Landverkehrsabkommen eine Zeit lang ausgesetzt werden, so dass jeder Transitlastwagen entweder um die Schweiz herumfahren oder die rollende Landstrasse nutzen müsste. Diesmal aber bitte zu den vollen Kosten.

Erich Urweider, Niedergösgen

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

GiveDirectly

Die bestechende Logik der Idee von GiveDirectly (NZZ 20. 12. 17) hat Wurzeln. Im Jahre 2000 hiess der Slogan der NGO Terre des hommes «Direkte Hilfe für Kinder in Not», heute heisst er «Kinderhilfe weltweit». In den letzten zwanzig Jahren wurden die erfolgreichen Hilfswerke in straff geführte Prozessorganisationen umgebaut. Die Vertreter der Zivilgesellschaft wurden durch Fachexperten ersetzt, das Geld floss und fliesst in Strömen. Viele Organisationen sind in dieser Zeitspanne mehr als doppelt so gross geworden. Stand und Würde, hohe Löhne und Macht sind mit diesem Wachstum Hand in Hand gegangen. Gleichzeitig treffen wir heute im Süden gebildete und smarte Menschen auf Augenhöhe. Die Zeiten der Bevormundung gehen dem Ende entgegen, das ist sicher. Die grossen Hilfswerke werden aber nicht bereit sein, ihren Einfluss abzugeben. Darin liegen die Chancen der nächsten Generation von Menschenrechtlern und Fachleuten der Entwicklungszusammenarbeit. Ich freue mich darauf. GiveDirectly wird Nachahmer finden.

Andreas Herbst, Bern

Es ist eine der grossen ungelösten Fragen der Armutsbekämpfung: Können die Lebensumstände von benachteiligten Menschen in Afrika, Lateinamerika oder Asien durch Geld verbessert werden? Seit zehn Jahren versucht die Mikrofinanzindustrie diese Frage zu beantworten. Ein einfaches Ja oder Nein gibt es leider nicht. Ob Menschen sich wirklich aus der Armut befreien können oder nur ihren Lebensstandard wahren, konnte bis jetzt noch nicht klar nachgewiesen werden. Die gleiche Herausforderung stellt sich bei den Direktzahlungen von GiveDirectly. Denn um die Lebensumstände nachhaltig zu verbessern, braucht es mehr als nur Geld. Es braucht gute Rahmenbedingungen wie ein funktionierendes Rechtssystem, Zugang zu Finanzdienstleistungen und Eigentumsrechte. In diesem Sinne ist der Ansatz von GiveDirectly interessant. Doch ohne Wirkungsmessung wird die Wirkung kaum nachweisbar sein. Da sehe ich eine grosse Schwäche dieses Ansatzes.

Alexander Brunner, Zürich

Unnötige Eingriffe?

Die Ausführungen bezüglich unnötiger Eingriffe (NZZ 27. 11. 17) sind als das zu nehmen, was sie sind: die Aussagen eines ehemaligen Anästhesisten, der in der Regel nicht anwesend ist, weder bei den Vorbereitungsgesprächen zur Operationsindikation (oft mehrere, nach eingehenden Abklärungen) noch bei den Nachkontrollen (häufig nach Wochen oder Monaten), bei denen erst das Ausmass und der «Wert» des Eingriffs beurteilt werden können. Die nette Geschichte mit dem kollegialen Gruppendruck, unter dessen Einfluss der Operateur einen unnötigen Eingriff vornimmt, tönt gut, wird der Komplexität der Indikationsstellung aber keineswegs gerecht. Operiert werde auch bei geringen Schmerzen, sagt Daniel Scheidegger. Schmerz ist zwar ein wichtiger und häufiger Faktor, der zur Indikation beiträgt. Aber abgesehen davon, dass der «Schmerz im Knie» und dessen Intensität von Patient zu Patient subjektiv und demnach äusserst verschieden interpretiert wird, ist es nur einer unter vielen Indikatoren – wie z. B. Prophylaxe. Eingriffe können indiziert sein zur Verhütung von Knochenbrüchen bei krankhafter Schwächung der Knochenstruktur oder zur Verhinderung von Deformitäten. Operationen bei diesen – häufig noch schmerzlosen – Situationen verhindern teurere und risikoreichere Spätеingriffe. Eine chirurgische Massnahme kann heute oft auch durch die spezifische Situation des Patienten bedingt sein. Wenn beispielsweise der in absehbarer Zeit durchzuführende Eingriff aus beruflichen Gründen besser sofort erledigt wird. Oder ein schmerzendes Knie hindert sportliche Tätigkeiten. Vordringlich ist die subjektive Beeinträchtigung mit dem Patienten (z. B. Schmerzintensität) sorgfältig gegen die unvermeidlichen Risiken der Behandlung abzuwägen. Eine Schwarz-Weiss-Antwort gibt es da selten. Ja sogar die Fähigkeit des Chirurgen spielt bei der Indikation eine Rolle: Je besser der Chirurg ist, desto eher ist ein gutes Resultat zu erwarten (mit Einsparung von Folgekosten). Auch weil der «bessere» Chirurg besser ausgelastet ist und weniger Zeit hat für «schwache» Indikationen. Dies nur einige Beispiele zur Illustration, dass knackige Behauptungen wie «überflüssige Eingriffe» nicht genügen, um das Problem der hohen Gesundheitskosten anzusprechen. Eine vermehrte Hinwendung zum Thema Qualität in der Medizin wäre zielführender.

Dieter Grob, Erlenbach, ehem. Chefarzt Wirbelsäulenchirurgie

Helvetismen

Jetzt erst wird mir wirklich klar, weshalb Peter von Matt vor etwas mehr als sieben Jahren in der NZZ zitiert wurde: «Der Dialekt als Sprache des Herzens, das ist Kitsch», eine Abwertung des Hochdeutschen, und damit hatte oder hat er völlig recht. Lugen, Büsi, Finken an den Füssen oder «Jetzt räblets» (wie der «Blick» schrieb) haben nichts mit Deutsch als Schriftsprache zu tun. Aentlibuecherdütsch (Entlebucher Dialekt) als meine Muttersprache rede ich im Alltag, doch weiss ich es zu schätzen, dass in der NZZ, ausser in Angelo Garovis Gastkommentar (NZZ 7. 12. 17), die deutsche Sprache sehr gepflegt und ohne Helvetismen daherkommt. Ein Lob auf die beste deutschsprachige Zeitung der Welt.

Josef Röösli, Roggwil

Mitteilungen des Verlags

Annahmeschluss Anzeigen für Neujahr

Ausgabe	Annahmeschluss	
Donnerstag, 4. Jan.	Freitag, 29. Dez.	14 Uhr

An folgenden Tagen erscheint keine NZZ:
Montag, 1. Januar, Dienstag, 2. Januar.
Kein «Domizil» und kein «Executive» am 30. Dez.

Todesanzeigen

Todesanzeigen, die über die Feiertage eingehen, werden am nächstfolgenden Arbeitstag 3. Jan. 2018, bearbeitet und am Folgetag publiziert.

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer
Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth
Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec
Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigger
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Läubli, Katrin Schregenberger
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, **Internet:** www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice
Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)
NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)
Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

Ein Film – ein Bild 1/6

Wenn Ihnen jemand sagte, dass Sie hier gerade Walt Disneys Trickfilm «Dumbo» sähen, dann würden Sie am Verstand Ihres Gesprächspartners zweifeln. Aber genau so verhält es sich. Der britische Bildhauer und Fotograf Jason Shulman hat ganze Filme mit Langzeitbelichtung abfotografiert, so dass sich die zahllosen Einzelbilder, aus denen der Film besteht, in einer einzigen Aufnahme überlagern. Und was sich dabei aus «Dumbo» ergab, hat eine verblüffende Stimmigkeit: Ein Traum von rosaroten Elefanten ist in der 1941 entstandenen Produktion der glückliche Wendepunkt im Schicksal des Titelhelden. Das treuherzige Elefäntchen Dumbo, das seiner riesigen Ohren wegen ständig verspottet und gepiesackt wird, kann nach dem Traum fliegen und stiehlt im Zirkus allen die Schau.

Demokratie fällt nicht vom Himmel

Der Beitrag von Alexander Görlach (NZZ 16. 12. 17) ist zweifelsfrei bedenkenswert. Was dem 1976 Geborenen auf seinem Lebens- und Bildungsweg aber entgangen zu sein scheint: die weltweite Debatte über die Grenzen des Wachstums, welche 1987 in der Publikation des Berichts «Our Common Future» gipfelte, den die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen («Brundtland-Kommission») erarbeitet hatte. Darin wird die Gleichwertigkeit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem postuliert, die so auszugestalten ist, dass das Verhalten der gegenwärtigen Generation die Lebenschancen zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt. Die 1989 mit dem Fall des Eisernen Vorhangs etablierte Meinung, die Marktwirtschaft habe nun ihre systembedingte Überlegenheit bewiesen, führte in die neoliberale Revolution mit ihrer blindwütigen Deregulierung, insbesondere im Finanzbereich mit den heute wohlbekannten, fatalen Folgen. Fatal deshalb, weil dieser Hype alle eingeleiteten Bemühungen, die Welt auf die überlebensnotwendige Strategie der ausgewogenen Nachhaltigkeit zu führen, achtlos beiseite«liberalisiert» hat.

So stellen wir heute mehr oder weniger betroffen fest, dass der Klimawandel unsere Lebensgrundlagen im wörtlichen Sinne wegerodiert, die Agrarindustrie ihrem Ökozid ungehindert frönen kann und die Weltmeere weiterhin in Freiheit geplündert werden können. Dabei liegt die ökonomische, ökologische und soziale Lösung seit Jahren auf dem Tisch: Mit ökologisch gewichteten Lenkungsabgaben auf allen lebensnotwendigen Ressourcen sind die externen Kosten zu internalisieren. Allein mit dem von Herrn Görlach empfohlenen Rückgriff auf das ursprüngliche menschliche Mitgefühl kann die Menschheit dem ökologischen Imperativ nicht entrinnen. Um diesen in unser Handeln wirksam zu integrieren, bilden Mitgefühl und Achtsamkeit im Umgang mit dem Lebendigen die zentralen Voraussetzungen.

Jean-Pierre Jaccard, Augst

Die Teilhabe aller mitdenken

Der Ungerechtigkeit ein Denkmal setzen – ist ein verstörender Gedanke. Dennoch: Jonas Lüscher führt ihn auf seine Art überzeugend aus (NZZ 4. 12. 17). Ich folge ihm bis zu den Zuspitzungen auf die soziale Gerechtigkeit. Dass sie Lüscher auch Verteilungsgerechtigkeit nennt, markiert einen überdeutlichen Standpunkt, der im Gespräch mit Vertretern sozialer (Markt-)Wirtschaft da und dort auf Verständnis stösst. Leider weniger dort, wo die Lebenschancen vieler namens vermeintlicher Freiheit weniger vermindert werden.

Ungerechtigkeit – individuell erlitten durch Schicksal oder sozial erlitten durch Ausbeutung und Ausgrenzung – gäbe den Takt an im Konzert der Einflussreichen, würde aber auch nach Entscheidungen rufen, weniger die reglosen Statuen auf Denkmälern zu feiern – vielmehr Menschen und deren Systeme untereinander in Kooperation zu bringen. Weil Freiheit sich negativ an der Gerechtigkeit reibt, wenn sie nicht gleichzeitig diese Teilhabe aller mitdenkt und ermöglicht, müsste dies vermehrt hervorgehoben werden. Mit Denkmälern allein ist es nicht getan.

Stephan Schmid-Keiser, St. Niklausen

Ideologische Scheuklappen

Der Seitenhieb auf Richard Wolff im Gastkommentar von Kacem El Ghazzali (NZZ 9. 12. 17) hat keinen Bezug zum Thema. Der Autor schreibt selber von vielerlei Strategien der Linken, die eingewanderten Minderheiten zu verteidigen. Das ist die Einleitung für seine Kritik an dem Entscheid, auf die Nennung von Nationalitäten bei Polizeimeldungen zu verzichten. Das wäre indessen ein Thema für sich, mit dem sich der Autor besser in einem separaten Artikel auseinandersetzen würde und sich ernsthaft mit den Argumenten pro und contra befassen würde. Hier aber kündigt er an, er schreibe über den Umgang der Linken mit muslimischen Islamkritikern.

Markus Tinner, Zürich

Grounding im Gesundheitswesen

Angesicht des möglichen «Groundings» unseres Gesundheitswesens (NZZ 27. 11. 17) wäre es sinnvoll, sich an Altbewährtes zu erinnern. Unsere Krankenkassen funktionieren wie Firmen mit kartellgesetzlichen Auflagen, aber alle kochen nur mit Wasser bzw. arbeiten mit Menschen und deren Ärzten. Das wäre eine ideale Voraussetzung, um genossenschaftlich geführte Krankenkassen einzuführen. Heute versuchen nur am Gesundheitswesen Verdienende, das Malaise der unerträglich steigenden Prämien zu beheben. Der Prämienzahler hat noch keine Mitsprachemöglichkeit. Mit dem Fortschritt der Medizin wird das Kosten-Nutzen-Denken unabdingbar, und dieses erfordert die Mitsprache der Prämienzahler. So könnte für alle Genossenschafter eine einheitliche verbindliche Patientenverfügung erstellt werden.

Peter Baumgartner-Jost, Langenthal

«Die SRG zahlt nicht immer besser»

Eine Bonsai-SRG, wie im Artikel (NZZ 14. 12. 17) benannt, wäre ungefähr die richtige Grösse, denn die meisten Funktionen der SRG werden heute von Internet, SMS, Apps und Online-Auftritten von Zeitungen abgedeckt.

Es ist bei den Diskussionen im Internet mit Journalisten der SRG auffällig, dass ein belehrender und moralisierender Ton vorherrscht, die Unterstellung, man sei Blocher hörig oder der SVP unterworfen, unsolidarisch, egoistisch. Wenn ich bisher aus liberalen Überlegungen für «No Billag» war, so bin ich nach diesen Diskussionen auch für «No Billag», weil die Journalisten offensichtlich deutlich weniger von Kommunikation verstehen, als ich das je dachte. Für moralisierende Belehrung und für einen Journalismus, der von dieser Haltung geprägt ist, dafür möchte ich nicht bezahlen müssen. Ich würde gerne aus dieser Kirche austreten.

Laurenz Hüsler, Egg bei Zürich

Was sind unsere Werte?

René Rhinow findet, unser Wertehimmel sei komplex und diffus, er solle wohl diskutiert, dürfe aber «nicht Menschen mit anderem Wertehorizont aufoktroyiert» werden (NZZ 15. 12. 17). Doch, jeder Staat braucht verbindliche Grundwerte, und die sind in keiner Verfassung klar aufgezählt. Unsere Grundwerte sind Respekt, Verantwortung, Integrität, Gerechtigkeit, Gemeinsinn, Nachhaltigkeit und Transparenz. Diese einfache Liste ist abschliessend; alle anderen Werte wie zum Beispiel Minderheitenschutz, Gewaltlosigkeit oder Demokratie lassen sich daraus ableiten. Unsere Werte beruhen auf der Kultur des Humanismus und der Aufklärung mit ihren Menschenrechten. Klar, auch zwischen diesen einzelnen Werten kann es zu Zielkonflikten kommen, und wir müssen lernen, anständig damit umzugehen. Die sieben Grundwerte sind aber schon den Kindern zu vermitteln, und wer in der Schweiz wohnen oder reisen will, hat sich daran zu halten.

Hans Wehrli, Zürich

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Mitteilungen des Verlags

Annahmeschluss Anzeigen für Weihnachten und Neujahr

Ausgabe	Annahmeschluss	
Mittwoch, 3. Jan.	Donnerstag, 28. Dez.	14 Uhr
Donnerstag, 4. Jan.	Freitag, 29. Dez.	14 Uhr

An folgenden Tagen erscheint keine NZZ:
Montag, 1. Januar, Dienstag, 2. Januar.
Kein «Domizil» und kein «Executive» am 30. Dez.

Todesanzeigen

Todesanzeigen, die über die Feiertage eingehen, werden am nächstfolgenden Arbeitstag (27. Dez. 2017 oder 3. Jan. 2018) bearbeitet und am Folgetag publiziert.

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Läubli, Katrin Schregenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, **Internet:** www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

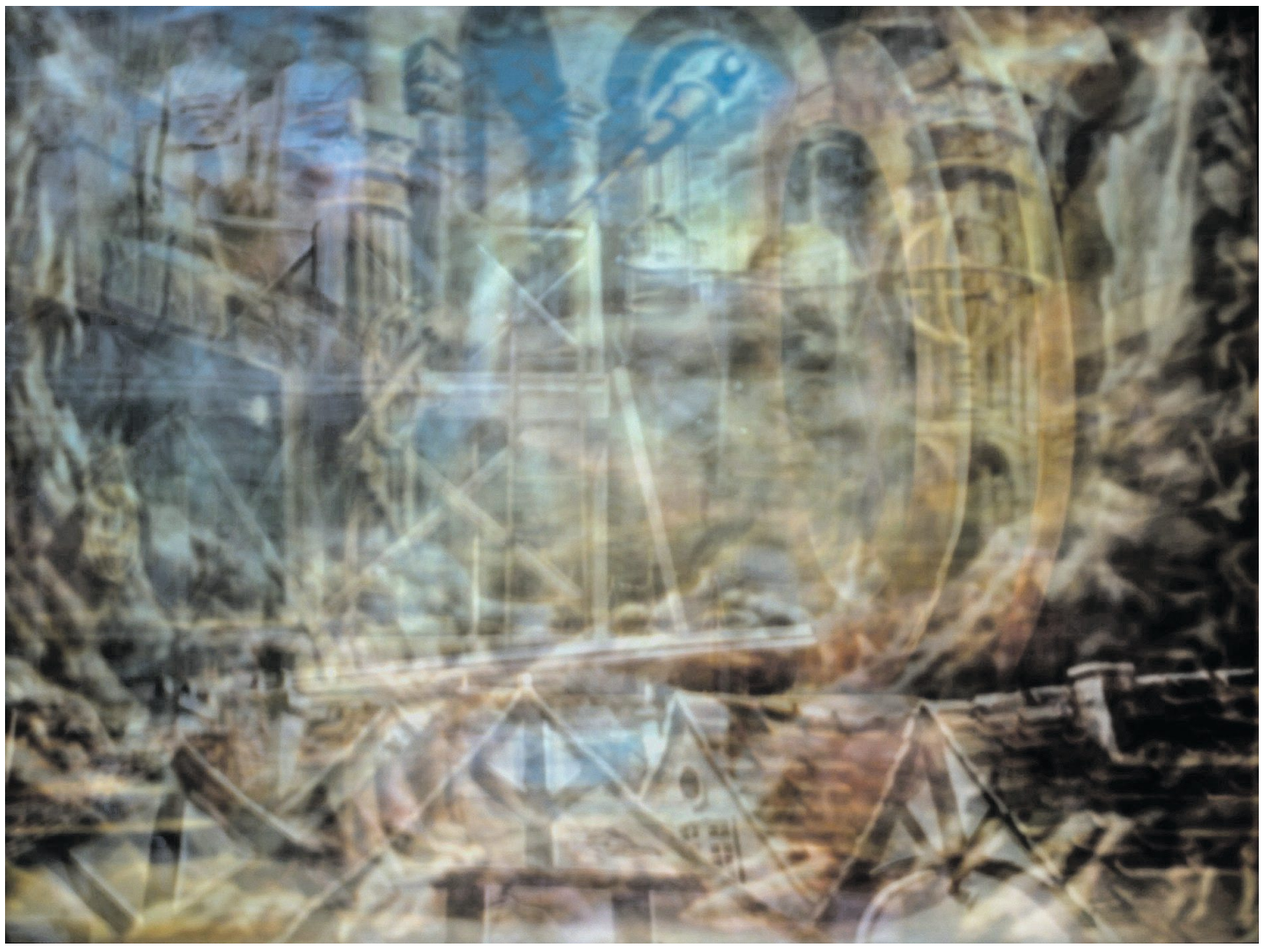

JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 2/6

Nur wenige von Jason Shulmans «Photographs of Films» lassen so viel Bildliches ahnen oder sogar sichtbar werden wie diese Kondensierung von Georges Méliès' «Le Voyage dans la Lune». Der französische Filmpionier hatte die so skurrile wie phantastische Produktion 1902 geschaffen, hundert Jahre später entdeckte man gar eine vollständige handkolorierte Kopie des Films, die Shulman für seine Aufnahme verwendet hat. Die «Reise zum Mond» dauert insgesamt nur 16 Minuten, und die einzelnen Einstellungen sind relativ lang. Shulman hat den ganzen Film mittels einer Langzeitbelichtung auf ein einziges Bild gebannt; wer das Original kennt, wird unschwer Elemente aus manchen Szenen in der Fotografie erkennen.

No-Billag-Initiative

Die No-Billag-Initiative segelt unter einem bewusst irreführenden Titel. Die Abschaffung der Gebühr ist ein Punkt. Im Kern geht es um die inhaltliche Abschaffung der demokratischen Willensbildung via Radio und Fernsehen. Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) verpflichtet Radio und Fernsehen, zur «freien Meinungsbildung» beizutragen. Sie haben «die Ereignisse sachgerecht dar(zustellen) und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck». Sie müssen die Besonderheiten der Landesteile und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Das genau aber will die Initiative abschaffen: Der bisherige Abs. 2 von Art. 93 BV soll ersatzlos gestrichen werden. Was bedeutete dies? Die jetzt als demokratiepolitische Grundlage vorgeschriebene Ausgewogenheit zur freien Meinungsbildung von Radio und Fernsehen entfiele vollständig. Der jetzige Abs. 3 lautet: «Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.» Dies bedeutet jetzt die Unabhängigkeit von irgendwelchen Einflüssen durch Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Text soll beibehalten werden, würde dann aber völlig umgedeutet: Unabhängig nur von der bisher verfassungsrechtlichen Vorschrift der Ausgewogenheit, nicht mehr aber unabhängig vom Eigentümer, der die Konzession erworben hat. Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen gegenüber staatlichen Einflüssen ist zudem in Art. 6 des gleichnamigen Bundesgesetzes konkretisiert umschrieben. Zudem: Sowohl die Ombudsperson für Radio und Fernsehen wie auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) entfielen, da sie keine Grundlage mehr hätten. Fake-News, völlig verzerrte Darstellungen von Sachverhalten und Wiedergaben von Meinungen könnten zur Tagesordnung werden. Verhältnisse wie in den USA mit Fox News und Breitbart wären durchaus möglich. Diese Initiative ist der übelste Angriff auf die freie demokratische Willensbildung, ohne am gesetzlich festgelegten Wahl- und Abstimmungsprozedere selber etwas zu ändern. Will man dies verhindern, ist die Initiative mit aller Deutlichkeit zu verwerfen.

Markus Mohler, Binningen

Pestizide in Gewässern

In der Schweiz werden jährlich zweitausend Tonnen Biozide durch die Landwirtschaft in die Umwelt gebracht, mit verheerenden Konsequenzen für viele Lebewesen, darunter die Bienen. 70 Prozent der Biozide in den Gewässern stammen nachweislich aus der Landwirtschaft, die subventioniert wird mit 3,4 Milliarden Franken Steuergeldern, obwohl die Branche nur 0,7 Prozent zur Wirtschaftsleistung beiträgt. Es gibt immer zwei Seiten: Die Konsumenten, welche bereit sein müssen, für biologisch produzierte Produkte einen Mehrpreis zu zahlen. Und die Bauern, die neue Wege beschreiten und sich aus den Abhängigkeiten der Agrochemie befreien sollten. Es wird im Bundesamt für Umwelt (Bafu) als Erfolg gefeiert, dass für 25 Wirkstoffe bald schärfere Grenzwerte im Wasser gelten sollen. Da kann man doch der Agrochemie entgegenkommen und den Grenzwert für das weltweit in der Kritik stehende Glyphosat um den Faktor 3600 erhöhen. Das passt ja auch gut zur europäischen Politik, die kürzlich beschlossen hat, Glyphosat weitere fünf Jahre zuzulassen. Was hier passiert, ist umweltchemischer Ablasshandel.

Reto Coutalides, Zürich

Zum Eigenartigsten der hiesigen Politik gehört die Landwirtschaftspolitik: Sie kostet ungeheuerlich viel und schädigt mit diesen Kosten auch noch die Lebensqualität. In einem Land, das ganz zuoberst in der Werteskala das Sparen aufführt, ist dieser kontraproduktive Geldsegen besonders seltsam. Selbst die SVP, die doch gerne wirtschaftsliberal wäre, erfüllt ihrer Klientel jeden Wunsch und sieht die Geldverschwender auf der linken Seite des Parteispektrums. Die Trinkwasser-Initiative von Franziska Herren (NZZ 19. 12. 17) ist deshalb überfällig. Dass die NZZ deren Anliegen beschreibt, ist unerwartet und lobenswert. Die sinnwidrige Geldverschleuderung in der Landwirtschaft wird zum Bumerang. Die Politik muss eine Vollbremsung einleiten.

Jürg Keller, Rheinfelden

Zinslast der Spitäler senken

Die Berichterstattung (NZZ 20. 12. 17) zum Vorschlag der SP, die Zinslast der stadtzürcherischen Spitäler auf marktübliches Niveau zu senken, bedarf einer Entgegnung. Die Spitäler zahlen zurzeit der Stadt Zinsen, die über dem Niveau liegen, das für andere Spitäler gilt. Es ist daher beileibe kein buchhalterischer Trick, wenn die SP vorschlägt, diesen Nachteil auszugleichen, sondern eine Massnahme, die zusammen mit anderen einen spürbaren Beitrag zur Problemlösung darstellt. Sowohl Finanzvorstand Daniel Leupi als auch der FDP-Sprecher Michael Baumer haben den Vorschlag als wirksame Massnahme bezeichnet. Beide wollten ihn jedoch nicht schon jetzt einführen, sondern allenfalls zusammen mit anderen Massnahmen. Zu früh zu kommen, spricht aber nicht per se gegen einen Vorschlag.

Pawel Silberring, Zürich, Gemeinderat SP

Menschenrechte

Toni Stadler behauptet in seinem Gastkommentar, die Menschenrechte seien für die Schweizer bis heute etwas Ortsfremdes (NZZ 19. 12. 17). Das ist falsch. Die universellen Menschenrechte, so wie sie nach der Französischen Revolution definiert wurden, sind schon seit 1848 Teil der Schweizer Bundesverfassung und wurden seither ständig, autonom und ohne Zutun von damals nicht existierenden internationalen Organisationen, ergänzt und erweitert. Die Menschenrechte sind seit Bestehen des Bundesstaats Schweiz ein integraler Teil unseres staatlichen Selbstverständnisses. Ohne sie kann auch die direkte Demokratie, die DNA unserer politischen Kultur, nicht funktionieren. Diese Initiative will nichts anderes als die Wiederherstellung des rechtsstaatlichen Normalzustands für die Schweiz: dass die Verfassung die oberste Rechtsquelle bleibt, an der sich Legislative, Exekutive und Judikative auszurichten haben. Auch beim Abschliessen und Umsetzen von internationalen Verträgen. Gerade unsere Bundesverfassung, die mit der obligatorischen Zusage von Volk und Ständen für jede Änderung über eine besondere demokratische Legitimation verfügt, darf nicht zum Spielball internationaler Organisationen werden. Demokratie und Menschenrechte sind kein Widerspruch – sie bedingen sich gegenseitig und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Dimitrios Papadopoulos, Rheinfelden

Probleme mit U2

Herzlichen Dank an Frank Schäfer zu seinem Bericht über die neueste Schandtat von U2 (NZZ 8. 12. 17). Treffender kann man deren Leader Bono wohl nicht beschreiben. Er verhält sich ganz nach dem Motto «Wasser predigen, Wein trinken». Captain Beefheart, dessen Musik die von U2 bei weitem übertrifft, hat die Anfrage von Herrn Bono mit treffendem Humor beantwortet. Für das nächste Konzert von U2 würde ich dem Halbgott Bono empfehlen, Tom Petty, J. J Cale oder George Harrison anzufragen, ob sie im Vorprogramm auftreten möchten. Die Antwort aus dem Himmelreich wäre sicher spannend.

Olivier Fassbind, Neuenburg

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Mitteilungen des Verlags

Annahmeschluss Anzeigen für Weihnachten und Neujahr

Ausgabe	Annahmeschluss	
Mittwoch, 3. Jan.	Donnerstag, 28. Dez.	14 Uhr
Donnerstag, 4. Jan.	Freitag, 29. Dez.	14 Uhr

An folgenden Tagen erscheint keine NZZ:
Montag, 1. Januar, Dienstag, 2. Januar.
Kein «Domizil» und kein «Executive» am 30. Dez.

Todesanzeigen

Todesanzeigen, die über die Feiertage eingehen, werden am nächstfolgenden Arbeitstag (27. Dez. 2017 oder 3. Jan. 2018) bearbeitet und am Folgetag publiziert.

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Läubli, Katrin Schregenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, **Internet:** www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 4/6

Müsste man die 54 Aufnahmen von Jason Shulmans Serie «Photographs of Films» selbst mit den passenden Titeln ergänzen, dann hätten Kinofans hier gute Chancen. In jedem der Bilder ist mittels Langzeitbelichtung ein ganzer Film eingefangen, und oft präsentiert sich das Resultat nur mehr als wolkige, amorphe Farbkomposition. Die bildliche Summe von Stanley Kubricks «Dr. Strangelove or: How I Learned to Stop Worrying and Love the Bomb» dagegen wirkt ungewöhnlich strukturiert: So erkennt man beispielsweise gleich mehrfach den kreisförmigen Beleuchtungskörper des ikonischen, von Ken Adam entworfenen «War Room»: Das ganze Rund liegt etwas unter der Bildmitte, angeschnittene Elemente finden sich am oberen Rand. Auch die mit Lichtern markierten Geraden, die im Film auf grossen Landkarten das Vordringen eines gen Russland entsandten Bombergeschwaders markieren, sind im Hintergrund auszumachen.

SNB als Fabrikantin von Banknoten

Wir leben in einer seltsamen Welt: In der NZZ vom 22. 12. 17 kritisiert Thomas Fuster, dass sich die Nationalbank an der einzigen Unternehmung beteiligt, die in der Lage ist, das für Banknoten notwendige Papier herzustellen. Damit will die Nationalbank die Produktion von Banknoten sicherstellen, was unbestritten eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist. Was soll daran verwerflich sein? Viel störender ist es, wenn sich die Nationalbank an Unternehmen beteiligt, die nichts mit ihrer Tätigkeit zu tun haben. Damit wird die Nationalbank Teil des Finanzkasinos und hilft, die Kurse auf den Märkten in die Höhe zu treiben. Und noch viel störender ist es, wenn private Banken eigenmächtig Geld herstellen können, um damit Liegenschaften und Wertschriften zu kaufen. Aber daran stört sich offenbar niemand.

Reinhold Harringer, St. Gallen

Höheres Rentenalter

Die SP lehnt zwar ein auf 65 Jahre erhöhtes Frauenrentenalter nicht a priori ab, fordert dafür aber eine substanzielle Kompensation (NZZ 21. 12. 17). Obschon ich grundsätzlich die Gleichstellung von Frau und Mann und damit auch dasselbe Rentenalter befürworte, habe ich in der Zwischenzeit auch die Argumente vieler Frauen nachvollzogen, dass, solange die Lohngleichstellung nicht real erreicht ist, nicht einfach dasselbe Rentenalter angesetzt werden darf. Was spricht also in Anbetracht des Fakts, dass wir alle immer älter werden, dagegen, sowohl bei Frauen wie auch bei Männern das Rentenalter um 1 bis 2 Jahre anzuheben? Damit wäre keine substanzielle Kompensation nötig, und ich gehe davon aus, dass dies einen massgeblichen Beitrag zur Sanierung der AHV darstellen könnte.

Ueli R. Frischknecht, Pfungen

Unbefristete Börsenäquivalenz

Die Verweigerung einer unbefristeten Börsenäquivalenz für die Schweiz seitens der EU und die Verknüpfung derselben mit Fortschritten bei dem von der EU gewünschten Rahmenabkommen sind unschön und auch sachfremd, insbesondere weil die Schweiz erst kürzlich der EU einen Kohäsionsbeitrag von 1,3 Milliarden Franken in Aussicht gestellt hat und offenbar das Schweizer Börsengesetz demjenigen der EU-Länder entspricht. So behandelt man befreundete Staaten nicht. Störend ist ausserdem, dass für diverse Länder (die USA, Singapur, Hongkong) die Börsenäquivalenz unbefristet erteilt wurde. Eine harsche Reaktion von Bundespräsidentin Leuthard war deshalb angebracht.

Vom Bau des Gotthard-Basistunnels und des baldigen Ceneri-Basistunnels profitiert auch die EU. Hingegen haben Deutschland und Italien die Anschlussstrecken nicht wie versprochen erstellt. Auch die von Deutschland verfügte Luftraumverordnung, die den Flughafen Zürich erheblich einschränkt, ist eine Schikane, da für Deutschlands Flughäfen die Einschränkungen deutlich weniger weit gehen und viele Süddeutsche zudem gerne von und nach Kloten fliegen.

Trotz allem, da wir ja an einem guten Einvernehmen mit der EU interessiert sind (nicht wegen des Neins zum EWR, sondern dank den für uns vorteilhaften bilateralen Verträgen geht es uns in der Schweiz so gut), sollten wir jetzt nicht mit gleicher Münze heimzahlen, d. h., wir sollten die Kohäsionszahlung trotzdem sprechen und auch endlich für Fortschritte beim Rahmenabkommen sorgen. Denn entgegen der Sicht der SVP, die immer wieder unsere Souveränität betont, sind wir abhängiger von der EU als umgekehrt, und die EU sitzt am längeren Hebel. Das manifestiert sich auch deutlich bei den Brexit-Verhandlungen. Haben wir einmal das Rahmenabkommen abgeschlossen, werden viele Probleme im Zusammenhang mit der EU deutlich besser lösbar sein. Die Angst vor fremden Richtern ist gar kleinbürgerlich, mit dem EWR hätten wir kein Rahmenabkommen benötigt, das sieht man bei den EWR-Staaten, die mit diesem Vertrag offensichtlich gut fahren! Jedoch erpressen lassen darf sich die Schweiz nicht, es ist daher Fingerspitzengefühl gefordert!

Hanspeter Schellenberg, Thalwil

Sammelmethoden der Hilfswerke

Zeitgleich mit den jährlichen Sammelaktionen häufen sich auch die traditionellen Beschwerden über Sammelmethoden von Hilfsorganisationen. Dieses Mal rief der rechte Politiker Erich Hess im «Blick» gar zum Spendenboykott auf («Blick» 14. 12. 17). In ein ähnliches Horn bläst der Kommentar von Florian Schoop über das «Geschäft mit dem schlechten Gewissen» (NZZ 19. 12. 17). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hierbei eigentlich mehr um das tatsächliche schlechte Gewissen der Spendeunwilligen geht als um die trickreichen Organisationen. Wenn Hilfswerke unter Generalverdacht gestellt werden, mit unlauteren und fragwürdigen Tricks die Spender auszunehmen, dann entledigt man sich des schlechten Gewissens auf zynische Art und Weise. Im Text wird beispielsweise ein verantwortungsbewusster, solidarischer, auf Gerechtigkeit bedachter Spender entworfen, der von der Hilfswerksindustrie an der Ausübung seiner philanthropischen Bestrebungen gehindert wird und Transparenz fordert. Diese Sichtweise ist illusionär! Auf Emotionen zu setzen, mag einfach sein, trotzdem ist Betroffenheit eines der mächtigsten Mittel, um Interesse zu wecken. Es ist zudem ein Widerspruch, im gleichen Atemzug Transparenz zu fordern und eine Studie zu zitieren, die belegt, «dass Zahlen und Fakten keine Gefühle transportieren können», also auch weniger wirksam sind.

Dass Sammelaktionen nervig sein können, geschenkt! Trotzdem täte es gut, jeweils die positiven – und klar überwiegenden – Aspekte von Hilfsorganisationen und deren Sammelaktionen hervorzuheben, und nicht am eigentlichen Sinn des Spendens vorbeizureden. Es geht um Verantwortungsgefühl, es geht um Solidarität, es geht um Ungerechtigkeit. Und, das darf nicht vergessen werden: Spenden macht überdies glücklich!

Leander Diener, Zürich

Dem ausgezeichneten Artikel von Florian Schoop ist absolut zuzustimmen. Ergänzend zum Thema der wünschenswerten Transparenz der Hilfswerke wäre noch anzumerken, dass zu dieser Transparenz auch die Angabe allfälliger staatlicher Subventionen gehört, die das Hilfswerk bezieht. Die meisten Hilfswerke mauern da ja, vermutlich weil sie befürchten, dass die Zahlungsbereitschaft abnimmt, wenn die Leute sehen, dass sie das Hilfswerk schon indirekt (und unfreiwillig) mit ihren Steuern unterstützen. Allerdings würde ich jedenfalls ein Hilfswerk, das transparent und glaubwürdig über seine Tätigkeit und die Herkunft und Verwendung seiner Mittel berichtet, auch freiwillig unterstützen.

Barbara Kugler, Basel

Da war es also wieder, das alljährliche vorweihnachtliche Hilfsorganisationen-Bashing. Schön getarnt als «Meinung». Auch wenn dies nur eine Meinung ist, stösst es dennoch sehr übel auf, dass pauschal alle Organisationen, die auf Spenden angewiesen sind, unter den Generalverdacht der Abzocke gestellt werden. Ich würde mir wünschen, dass wenigstens in der NZZ nicht das «Blick»-Niveau der undifferenzierten einseitigen «Meinung» hingeworfen würde. Wenigstens ein bisschen Mühe hätte sich Florian Schoop geben und z. B. einmal mit einer Hilfsorganisation und ihren Fundraisern sprechen können. Das hätte eventuell den Horizont ein wenig erweitert.

Christine Ahrend, Rüdlingen

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können.

Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe,
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:
Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz t

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberger

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Martina Läubli, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller, René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, **Internet:** www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 6/6

Eigentlich ist es hier schöner als in Alice' Wunderland, das Lewis Carrolls kleiner Heldin bekanntlich nicht nur angenehme Abenteuer beschert. Jason Shulman hat seiner Fotokamera die gesamte 1951 entstandene Trickfilm-Version von Walt Disney einverleibt; in dem durch Langzeitbelichtung entstandenen Bild hat das lange Blondhaar des Mädchens eine deutliche Spur hinterlassen, darunter ahnt man Alice' blaues Kleid und das weisse Schürzchen. «Ein neunzigminütiger Film besteht aus etwa 130 000 Einzelbildern, und jedes einzelne dieser Bilder ist in meinen Fotografien enthalten», sagt Shulman. «Sie könnten diese Bilder nehmen und sie wie ein Kartenspiel mischen – und wie immer das herauskäme, am Ende hätten Sie stets dasselbe Bild wie ich. Jede dieser Fotografien ist der genetische Code eines Films – seine visuelle DNA.»

Der Stammtisch und die SRG

In ihrem Gastkommentar (NZZ 23. 12. 17) lehnt sich Ladina Heimgartner kraft ihrer Position – stellvertretende Generaldirektorin der SRG – weit aus dem Fenster. Der Stammtisch und damit der Service public findet tatsächlich in der entlegensten Gemeinde der Schweiz statt, und er ist sogar gratis, man kann das Amtsblatt bestellen und muss nichts konsumieren. Nicht so bei der SRG, da besteht schon seit Jahrzehnten eine Zwangsmitgliedschaft. Die realistische Alternative ist weiterhin der Service public, aber auch dieser kennt seine Grenzen! Das «Tagesschau»-Abo kann doch nicht gleich viel kosten, wie der ganze Service public heute. In Zeiten der Angst will die SRG Wandlungsbereitschaft und Neufokussierung zeigen. Besser wäre es gewesen, man hätte diese bereits im Vorfeld längst vor der Abstimmung gezeigt. Der Stammtisch zeigt Werte, welche die SRG nicht zu vertreten bereit ist. Weniger SRG, wie auch immer finanziert, ist definitiv mehr!

Beda Düggelin, Zürich

Katalonien

Die Abstimmung in Katalonien (NZZ 23. 12. 17) hat unter anderem gezeigt, dass die Regionen Europas heute selbständig auftreten wollen. Die Sicherheit und die Freiheiten, welche die EU ihren Bürgern bietet, erlaubt es ihnen, aus den Schranken der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gebildeten «Nationen» auszubrechen und für ihre kleinere Einheit, in der sie sich wohl fühlen, mehr Verantwortung und mehr Kompetenzen zu fordern. Leider wollen auch die Führer der EU diese Entwicklung des 21. Jahrhunderts nicht erkennen, wohl weil sie in den Regierungen von Nationen gross geworden sind und alles Kleinere ihnen suspekt und der Umgang damit zu mühsam ist.

Martin Scherer, Thalwil

Der Nationalstaat ist im Begriffe, seine Schwachstellen blosszulegen. Er tut, als ob er eine gewachsene Einheit sei, ist aber meistens ein Zwangsverein. Er muss mit grossem Aufwand diesen Verein zusammenhalten. Weil die Globalisierung, zusammen mit der Digitalrevolution die nationalen Räume ihrer Autonomie beraubt, wird die dadurch gefährdete Politik nervös und vor allem eifersüchtig. Es ist in der heutigen Welt eigentlich unwichtig, ob sich Katalonien selber verwaltet oder als autonome Provinz innerhalb Spaniens funktioniert oder nach französischer Art zentralistisch gehalten wird. Wichtig ist die Mobilität der Begabungen. Und für diese Mobilität ist die EU zuständig, was die kaum mehr zuständigen Nationalregierungen ungern akzeptieren. Die Abstimmung in Katalonien ist ein Warnruf: Der Nationalstaat ist nicht (mehr) Heimat all seiner Einwohner und Regionen. Madrid hat sich alle Mühe gegeben, diese unbequeme Wahrheit sichtbar zu machen.

Jürg Keller, Rheinfelden

Nach der Regionalwahl vom 21. Dezember hat sich die politische Situation in Katalonien praktisch nicht verändert. Die separatistischen Parteien haben erneut die absolute Mehrheit der Sitze im Regionalparlament erreicht. Sie dürften auch die nächste Regionalregierung stellen. Wer auch immer Regierungschef wird, die Zentralregierung in Madrid unter Ministerpräsident Rajoy muss dringend über ihren Schatten springen und Hand bieten für Gespräche. Rajoys Strategie ist nicht aufgegangen, das war aber absehbar. Polizeigewalt und Kriminalisierung sind keine adäquaten demokratischen Mittel. So ein Vorgehen hat viele Katalanen an düstere Franco-Zeiten erinnert. Allen Unkenrufen zum Trotz hat die katalanische Bevölkerung aber vorbildlich Ruhe bewahrt, auch wenn separatistische Politiker unter dem Vorwurf der «Rebellion» ins Gefängnis gewandert sind.

Beide Seiten müssen nun aufeinander zugehen. Zuerst muss die Autonomie Kataloniens wiederhergestellt werden; am besten mit der Option, das demokratisch abgesegnete, aber vom spanischen Verfassungsgericht arg zerzauste Autonomiestatut von 2006 wieder zu erlangen. Zudem hätte die jetzige spanische Verfassung eine Revision nötig. Sie atmet den Geist des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie. Die spanische Verfassung müsste stärker Kultur und Geschichte des vielfältigen Landes widerspiegeln. Auf diese Weise könnte man auch die junge Generation gewinnen, zukünftig regionale Gräben zu überwinden und den Staat demokratisch in einem föderalistischen Sinn weiterzuentwickeln. Eine weitere sture Gesprächsverweigerung Madrids würde die politische und wirtschaftliche Lage nur noch verschlimmern.

René Roca, Oberrohrdorf-Staretschwil,
Forschungsinstitut direkte Demokratie

Lehrplan 21 im Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich will also nach wie vor den Lehrplan 21, der über Jahre mit strengster Geheimhaltung unter Verschluss gehalten wurde, auf den nächsten Sommer hin verbindlich für alle Schulen einführen. Die Tatsache, dass der Lehrplan 21 zwar eine besonders happige und grundlegend umwälzende, aber keineswegs die erste Reform – die ursprünglich in wesentlichen Punkten aus der Küche der OECD stammt – im Bildungswesen ist, können selbst namhafte Schweizer Bildungspolitiker nicht mehr länger bestreiten, seitdem die NZZ diese Zusammenhänge dargestellt hat (NZZ 1. 12. 17). Damit ist endlich klar belegt, dass tatsächlich viele der im grossen Stil in diversen Ländern teils geplanten, teils bereits umgesetzten Umwälzungen im Bildungsbereich nicht einfach logische Fortsetzungen sind von historisch gewachsenen Entwicklungen, sondern gezielt angestrebte Paradigmenwechsel von einseitigen und mächtigen wirtschaftlichen Interessengruppierungen. Warum nur möchte denn der Regierungsrat und mit ihm die Bildungsbehörden die längst fällige öffentliche Diskussion und demokratische Volksbefragung zu grundlegenden Fragen des öffentlichen Bildungswesens verhindern? Das Volk soll am 4. März an die Urne und mit der Annahme der Mitsprache- und Mitbestimmungsinitiative in Bildungsfragen seinen Anspruch auf die verbrieften Bürgerrechte unterstreichen und einfordern.

Kurt Scherrer, Wald

Prunk und Grandeur im Muraltengut

Der Bericht über das Muraltengut (NZZ 3. 1. 18) weckt bei mir Erinnerungen, wie ich bei meinem ersten Besuch an diesem Ort Prunk und Grandeur erlebte. Es war, wohl in den siebziger Jahren, ein Anlass mit lokaler Prominenz, und als Caterer fungierte die damalige sozialamtliche Stadtküche. Aber bitte: Deren Brigade hatte den Ehrgeiz, bei solchen Gelegenheiten zu beweisen, dass sie auch höheren kulinarischen Ansprüchen durchaus zu genügen vermochte. Das Essen war also tadellos. Es war allerdings kein Silberbesteck aufgelegt worden, vielmehr trugen Löffel und Gabeln auf der Rückseite die Prägung «Krankenhaus Pfullendorf». Offenbar hatte die Stadtküche da einmal bei einer Liquidation eine günstige Gelegenheit ergriffen. Die löbliche schwäbische Stadt Pfullendorf übrigens verdankte damals ihre Bekanntheit in der Schweiz vor allem dem «Nebelspalter», wo der legendäre Hanns U. Christen in seinem satirischen «Basler Bilderbogen» aus dem Leben der Frau Finette Wanzenried, geborene Adolfine Pfleiderer aus Pfullendorf, zu berichten pflegte. Irgendwie verlieh das insgesamt dem Bankett im Muraltengut eine unerwartet vergnügliche Note.

Rudolf Bolli, Zürich

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer
Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnssen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberger, Raffaela Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Katrin Klette

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Martina Läubli, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller, René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice
Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)
NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

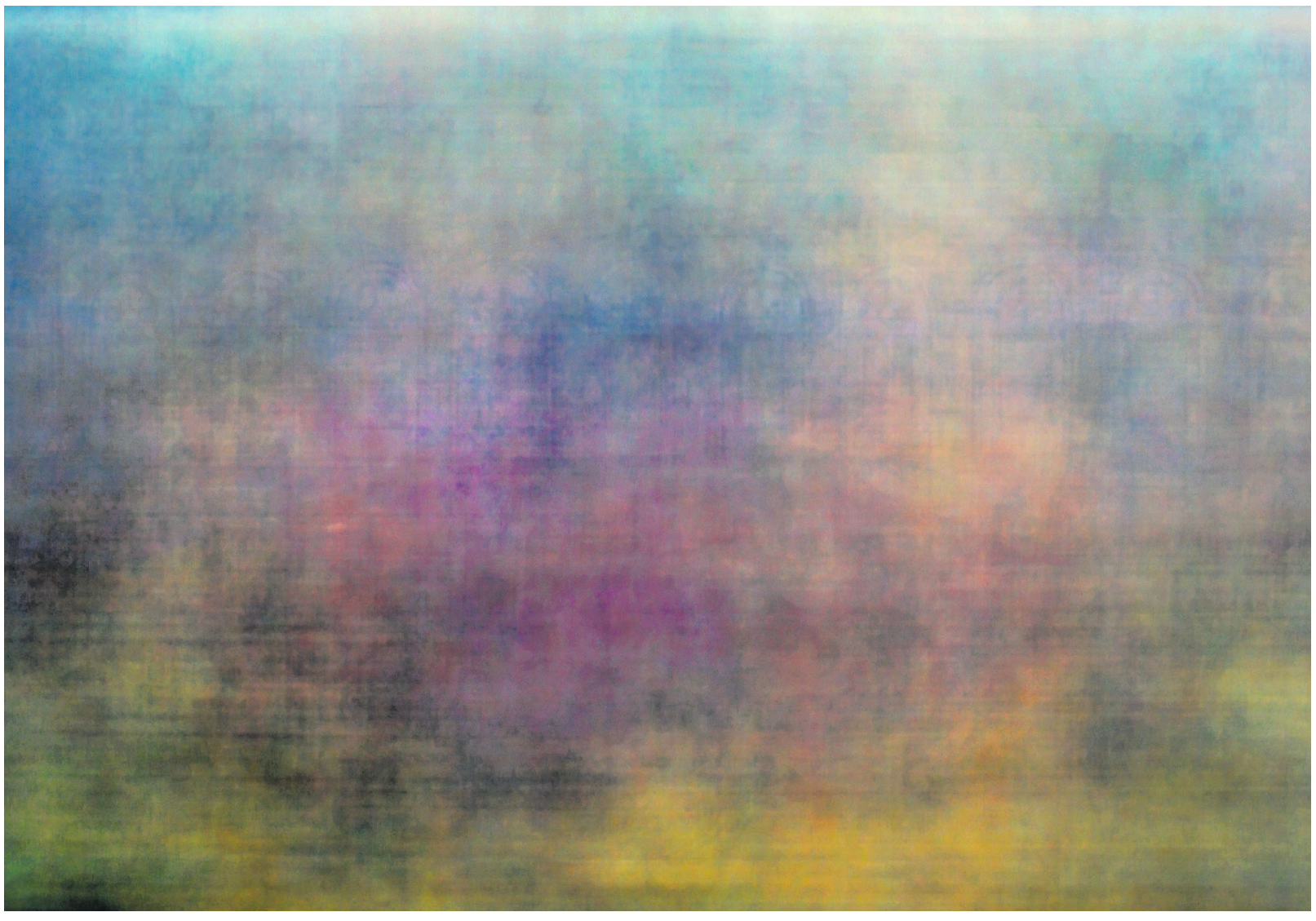

JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 5/6

So bunt haben wir ihn in Erinnerung – George Dunnings Beatles-Trickfilm «Yellow Submarine» aus dem magischen Jahr 1968. Die Geschichte des von der bösen Sippe der «Blue Meanies» heimgesuchten und all seiner Farben beraubten Pepperland, das von den per U-Boot hergeführten Pilzköpfen befreit wird und in alter Pracht wiedererstehtt, war in einer zugleich markanten und verspielten Bildsprache gehalten. Von deren klar konturierten, monochromen Flächen ist in Jason Shulmans Aufnahme allerdings nichts mehr zu sehen: Indem er den ganzen Film mit einer einzigen Belichtung festhielt, verwandelte er die Story in einen puren Farbenrausch.

Keine professionelle Planung in Seebach

Bei der geplanten Überbauung des Grubenackerareals in Zürich Seebach hat die Stadt agiert, als ob es sich um die Überbauung einer Industriebrache handle, und hat die Anliegen der rund 500 Einwohner des Quartiers in keiner Weise berücksichtigt oder ernst genommen (NZZ 6. 12. 17). Verdrängt wurde auch, dass es sich um ein ausgesprochen schwieriges Grundstück handelt, welches bisher nicht ohne Grund unbebaut geblieben ist. Dies ist auch durch frühere Planversuche der Stadt gut dokumentiert. Beim Gestaltungsplan vor einem Jahr hat die IG Grubenacker daher zahlreiche Einwendungen gegen die geplante Schulanlage und die Wohnüberbauungen eingereicht. Sie sind bis heute unbeantwortet geblieben. Die Vermutung liegt nahe, dass es der Stadt nicht gelungen ist, die aufgeführten Punkte zu entkräften. Dies ist umso stossender, als die Stadt unter völliger Missachtung der Bürgereinwände die Planung unvermindert, und im Wesentlichen unverändert, vorantreibt.

Ein wesentlicher Einwand betrifft die Aufteilung in zwei unabhängige Gestaltungspläne. Die beiden Gestaltungspläne sind inhaltlich eng miteinander verzahnt und voneinander abhängig. Die Gestaltungsplanpflicht in zwei Teile zu gliedern, mag im Sinn der raschen Bereitstellung von Schulraum gut gemeint sein, eine saubere und professionelle Gesamtplanung ist aber vorzuziehen.

Planerische schwierige Aspekte, welche beide Gestaltungspläne und den bestehenden Quartierteil betreffen, wie Verkehrserschliessung, Parkplatzkonzept, Ver- und Entsorgung, werden so gar nicht berücksichtigt, was auch ein von der IG Grubenacker in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten belegt. Trotz einem Sieger im Schulhauswettbewerb ist ungeklärt, wie die Schulkinder die Thurgauerstrasse überqueren sollen, eine Kantonsstrasse mit Tempo 60, vierspurig und mit zwei Tram- sowie Buslinien. Für eine Überführung fehlt der Platz, es bleibt wohl nur eine Ampelanlage mit unerwünschten Auswirkungen auf den Stossverkehr. Es hätte zu einer seriösen, professionellen Planung gehört, gerade diesen Punkt gleichzeitig mit dem Schulhausprojekt zu klären. Das Vorgehen der Stadt lässt jede Achtung vor den künftigen Schulkindern, den Steuerzahlern und den Quartierbewohnern vermissen.

Sebastian Schmitt, Zürich

IV-Betrüger sind keine Terroristen

In jeder Gesellschaft finden sich Individuen, welche sich nicht rechtstreu verhalten und Straftaten begehen. Ebenso wie in andern Lebensbereichen trifft dies auch beim Versicherungswesen zu, ob es sich um private Versicherungen oder um Sozialversicherungen handelt. Es handelt sich dabei um einen minimalen Bruchteil aller Versicherten. Mit Fug und Recht muss bei Verdacht auf Erschleichen von Versicherungsleistungen wie beim Verdacht auf Begehung einer andern Straftat eine Untersuchung erfolgen.

Es steht ausser jeder Diskussion, dass der Strafrahmen dem Unrechtsgehalt beziehungsweise der Schwere eines jeden Delikts angepasst sein muss. Der Unrechtsgehalt der von einem Terroristen begangenen Tat ist sehr hoch, denn er schädigt einen oder eine Mehrzahl von Menschen an Leib und Leben. Zudem traumatisiert er die überlebenden Opfer, die Angehörigen sämtlicher Opfer sowie die Zeugen der Tat massiv. Wer dagegen eine ihm nicht zustehende Versicherungsleistung erschleicht, begeht unzweifelhaft eine Straftat. Er schädigt die Versicherungen und deren Versicherte materiell. Der Unrechtsgehalt eines Deliktes, das ohne Anwendung von Gewalt geschieht und lediglich materielle Folgen nach sich zieht, steht aber in keinem Verhältnis zu dem Unrechtsgehalt und dem Schaden, den Terroristen durch ihr Handeln anrichten. Aus diesem Grund sollte nicht nur der Strafrahmen der Schwere einer bestimmten Straftat angepasst sein, Gleiches muss auch für die zulässigen Mittel der Untersuchung gelten. Es ist daher absolut unverhältnismässig und inakzeptabel, den einen Versicherungsbetrug untersuchenden Behörden sämtliche Untersuchungsmittel einzuräumen, über welche die einen Terroristen verfolgenden Strafuntersuchungsbehörden verfügen. Es kann deshalb unter keinem Titel angehen, zuzulassen, dass IV-Detektive ebenso tief in die Privatsphäre eines des Versicherungsbetrugs Verdächtigten eindringen dürfen, wie es bei der Verfolgung von Terroristen erlaubt ist.

IV-Detektive werden sich auf Versicherte einschiessen, welche ganz oder teilweise arbeitsunfähig sind, wegen Leiden, die sich nicht wie physische Leiden mit bildgebenden Apparaturen oder andern Untersuchungsmethoden problemlos dokumentieren lassen. Bleibt es beim Beschluss des Ständerates (NZZ 15. 12. 17), werden grösstenteils Versicherte mit Schleudertrauma oder mit einer psychischen Krankheit Opfer der massiven Verletzung ihres Privatlebens werden. Angesichts dessen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verdächtigten unschuldig ist, ist zu befürchten, dass IV-Detektive, welche in gleichem Mass ins Privatleben namentlich von Versicherten mit Schleudertrauma oder mit einem psychischen Leiden eindringen, wie wenn es sich um terroristischer Taten Verdächtigte handeln würde, die zu Unrecht verdächtigten Versicherten schwer traumatisieren würden, möglicherweise irreversibel.

Barbara Weber, Zürich

Helvetismen

Angelo Garovi möchte ich zu seinem hervorragenden Gastkommentar herzlich beglückwünschen (NZZ 7. 12. 17). Auch ich finde es eine bedeutende Aufwertung der schweizerdeutschen Varianten (Helvetismen), dass sie vor allem dank Dürrenmatts Dramen weiter anerkannt und verbreitet werden.

Silvio Bianchi, Basel

Einseitige Verteilung der Einkommen

Ein Fünftel der Steuerpflichtigen zahlt fast 70 Prozent aller Einkommenssteuern (NZZ 20. 12. 17); das klingt zwar imposant und zeigt ausschliesslich die extrem einseitige Einkommensverteilung in der Schweiz auf. Im Artikel wird jedoch ausgeblendet, was die Konsequenzen für die «ärmere» Hälfte der Steuerpflichtigen sind, also für jene, die zusammen bescheidene 11 Prozent aller Einkommenssteuern finanzieren: Sie werden kaum in der Lage sein, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen, weil die Pensionskassenbeiträge mit einem Lohn von 0 bis zirka 5500 Franken entweder komplett fehlen oder minim ausfallen. Und in die Säule 3a einzuzahlen, hat letzte Priorität bei einem Lohn nahe beim Existenzminimum, insbesondere, wenn mehrere Personen davon leben müssen.Im Alter dürften diese ärmeren 50 Prozent zum grösseren Teil zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt sein. Heute beziehen sie bereits Prämienverbilligungen und hätten im Prinzip Anrecht auf Wohnungssubventionen, wobei es gar nie so viele günstige Wohnungen gibt. Es braucht auch nicht viel, bis die Sozialhilfe definitiv einspringen muss, falls sie nicht bereits Zuschüsse zahlt. Dazu passt, dass knapp 60 Prozent der «ärmsten» Steuerpflichtigen zusammen mickrige 1,53 Prozent des Gesamtvermögens besitzen.Solange der Erwerbsmarkt trotz Vollzeitjob oft nur Prekariatslöhne zu zahlen gewillt ist, oft kombiniert mit familienfeindlichen Arbeitszeiten und unsicherem Einkommensverlauf, werden alle, die von diesem System der prekarisierten Löhne profitieren können, sich an den daraus resultierenden zusätzlichen Sozialkosten beteiligen müssen.

Susanne Maeder, Zürich

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnssen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberger, Raffaela Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Martina Läubli, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller, René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors